

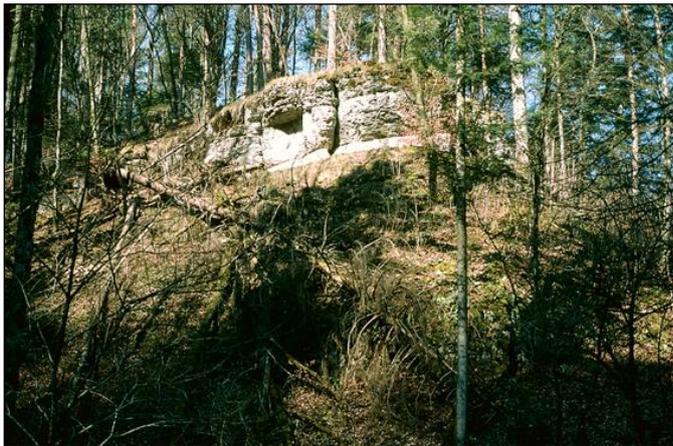
## Erlebnispfad wisenbergwärts

### Hintergrundtext zum Posten e4:

## Stierengraben

### Das Naturschutzgebiet Chrindel - Esselfluholde

Das Gebiet rund um Posten 4 (Esselfluholde – Chrindel – Stolten – Stierengraben) ist als besonders wertvolles kantonales Naturdenkmal im Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft verzeichnet. Insgesamt weist das Waldreservatskonzept beider



Basel rund einen Viertel der Waldfläche im Baselbiet als besonders wertvoll und schützenswert aus.

Das Naturschutzgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von rund 58 ha öffentlichem Wald. Es ist mehrheitlich mit naturnahem Buchenmischwald bestockt. Im steilen feuchten Tobel entlang und unterhalb der nordost-exponierten Felsbänder findet sich der seltene Hirschezungen-Ahornwald, an der gegenüberliegenden, südwestexpo-

nierten Seite stocken trockene Waldgesellschaften (Weisseggen-Buchenwald, Linden-Zahnwurz-Buchenwald). Entlang des Bachs ist der feuchte Ahorn-Eschenwald ausgebildet. Die naturnahen Waldbestände, der natürliche Bachlauf, der Giessen, die Felsbänder und die Feuchtwiese ergeben eine grosse Strukturvielfalt





und verschiedene abwechslungsreiche Lebensräume, in denen seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Dazu gehören diverse Orchideenarten, Wilde Birne oder Pimpernuss sowie im Tierreich Grünspecht, Hohлтаube oder Mauereidechse.

Im Perimeter des Naturschutzgebiets sind einerseits verschiedene Massnahmen zur Förderung seltener Arten notwendig, andererseits sollen natürliche Prozesse ohne menschliche Eingriffe ablaufen können. Es wurden spezifische Pflegemassnahmen festgelegt – zum Bei-

spiel das Mähen der Nasswiese, die Pflege der Waldränder oder Lichtungshiebe zur Förderung von Licht liebenden Arten – und Flächen mit Nutzungsverzicht, also Altholzinseln, ausgeschieden.

### **Altholzinseln erhöhen den Totholzanteil**

In den Wirtschaftswäldern fehlen häufig Bestände, in denen die Alterungs- und Verjüngungsprozesse auf natürliche Art ablaufen können. Aus diesem Grund werden Altholzinseln (0.5 ha – 5 ha) oder Totalreservate (> 5 ha) ausgeschieden, in welchen auf die Holznutzung vollständig verzichtet wird. Diese Flächen werden den natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen überlassen. Die Verteilung der Altholzinseln auf die ganze Wirtschaftswaldfläche sollte längerfristig eine Vernetzung dieser Lebensräume ermöglichen.

An den Abhängen im hinteren Teil des Stierengrabens bis zum Giessen ist eine Altholzinsel als Teilfläche des Naturschutzgebiets Chrindel – Esselfluholde entstanden.

Totholz ist ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems Wald und die Lebensgrundlage für ungezählte Tier- und Pflanzenarten. Rund ein Fünftel der gesamten Waldfauna hängt in irgendeiner Weise vom Totholz ab, hinzu kommt eine unbestimmte Anzahl von Farn- und Blütenpflanzen, Flechten, Bakterien, Schleimpilzen und Algen. Ein totholzreicher Wald ist also ein artenreicher Wald. Je mehr verschiedene Totholzformen (dürre Äste, stehende und liegende abgestorbene Stämme,





Baumstrünke, etc. in verschiedenen Zerfallstadien) vorhanden sind, desto grösser ist die Vielfalt der Arten.

Totholz bietet auch Unterschlupf und Deckung und dient zudem als Schlafplatz und Überwinterungsort für zahlreiche Tierarten, die nicht direkt am Holzabbau beteiligt sind, zum Beispiel für die Kleine Braune Waldameise, Grabwespen, Wildbienen.

Von besonderer Bedeutung sind die Bruthöhlen, die entweder als Astlöcher von selbst entstehen o-

der von Spechten mit Vorliebe in totem Holz angelegt werden. Sie bieten nicht nur Lebensraum für Spechte, sondern auch für Hornissen, Bilche, Fledermäuse etc.

*Text geschrieben 2005 von Ernst Spahr, überarbeitet von Barbara Saladin*

---

**Bildlegenden:**

*Bild 1. In einer Altholzinsel, wie hier im Stierengraben, werden umgestürzte Bäume liegen gelassen. Dadurch entstehen wertvolle Totholz-Lebensräume.*

*Bild 2: Die Hirschzunge findet sich oft an den Hängen des Stierengrabens.*

*Bild 3-6: Totholz fördert die Artenvielfalt und gehört zu einem gesunden Wald dazu.*

*Copyright Fotos: Karl Martin Tanner (1), Johann Schneider (2-6)*